

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

12. Dezember 2017

Iran: Die Bestätigung des Todesurteils gegen einen Akademiker zeigt eine völlige Missachtung des Rechts auf Leben!

Das Höchste Gericht des Iran setzt sich rücksichtslos über Gesetzesvorschriften hinweg, indem es das Urteil gegen Ahmadreza Djalali bestätigt. Der Verurteilte ist ein im Iran geborener und in Schweden lebender Spezialist für Unfallmedizin. Das Gericht urteilte in einem geheimen und schnellen Verfahren, in dem keine Eingaben zur Verteidigung möglich waren, wie Amnesty International heute bekannt gab.

Ahmadreza Djalalis Verteidiger erfuhr am Samstag, dem 9. Dezember, dass die Abteilung eins des Höchsten Gerichtes das Urteil besprochen und dann aufrechterhalten habe, ohne dass eine Gelegenheit bestand, Eingaben zur Verteidigung zu machen.

„Das ist nicht nur ein schrecklicher Anschlag auf das Recht für ein faires Verfahren, sondern auch eine völlige Missachtung des Rechts auf Leben von Ahmadreza Djalali. Es ist offensichtlich, dass die iranischen Behörden ihm absichtlich das Recht auf eine sinnvolle Überprüfung seines Urteils verweigerten,“ sagte Magdalena Mughrabi, die stellvertretende Leiterin der Abteilung Naher Osten und Nordafrika von AI. „Die iranischen Behörden müssen unverzüglich das Todesurteil gegen Ahmadreza Djalali aufheben und ihm das Recht garantieren, eine sinnvolle Berufung gegen die Verurteilung von dem Höchsten Gericht zu betreiben. Wenn sie das nicht tun, begehen sie eine nicht wieder gut zu machende Ungerechtigkeit.“

Seit Anfang November hatte sein Verteidiger wiederholt Kontakt zum Höchsten Gericht, um herauszufinden, welche Abteilung seine Berufung bearbeitete, damit sie dort ihre Eingaben vorlegen konnten.

In der Gerichtspraxis des Iran sollen Anwälte von der Abteilung benachrichtigt werden, die die Berufung überprüfen wird bevor eine Entscheidung ansteht. Ahmadreza Djalalis Verteidiger sagte, ihm sei immer wieder von Angestellten des Gerichtes mitgeteilt worden, sein Fall sei noch nicht zur Bearbeitung vorgesehen, sie sollten demnach warten. Deshalb kam die plötzliche Nachricht des Höchsten Gerichtes von der Entscheidung wie ein Schock.

Ahmadreza Djalali war geschäftlich im Iran, als er im April 2016 verhaftet wurde. Er wurde sieben Monate im Evin Gefängnis in der Abteilung des Geheimdienstes festgehalten, davon drei Monate in Einzelhaft. In dieser Zeit durfte er keinen Anwalt kontaktieren, er wurde gefoltert und misshandelt. Er solle gestehen, er sei ein Spion. Seinem Vorwurf auf Folter und Misshandlung wurde nicht nachgegangen.

Im Oktober 2017 wurde er verurteilt wegen „Verbreitung von Korruption auf Erden“ und Spionage und nach einem unfairen Prozess zum Tode verurteilt. Seine Anwälte sagten, dass das Gericht sich hauptsächlich auf Beweise stütze, die unter Zwang erreicht wurden. Es gab keinerlei Beweise zu der Beschuldigung, er sei jemand anderes als der Akademiker, der seinem Beruf nachging.

AMNESTY INTERNATIONAL
PRESSEERKLÄRUNG

In einem Brief aus dem Gefängnis im August 2017 schrieb Ahmadreza Djalali, er würde zur Vergeltung gefangen gehalten, da er sich geweigert habe, an seinem akademischen Arbeitsplatz und in anderen Institutionen für den Iran zu spionieren.

Internationale Menschenrechtskörperschaften haben immer wieder festgestellt, es sei eine Verletzung des Rechtes auf Leben, ein Todesurteil auszuführen, das nach einem unfairen Prozess ausgesprochen wurde. Im Internationalen Recht gibt es nur eine Art einer Straftat, für die die Todesstrafe verhängt werden kann. Es muss sich um eine „äußerst kriminelle Straftat“ handeln, die – so wird es von internationalen Gremien definiert – lediglich beabsichtigte Morde als eine solche Straftat anerkennen.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe in allen Fällen ab. Es gibt keine Ausnahme wegen der Art der Straftat, der Charaktermerkmale des Täters oder die Art der Tötung durch den Staat. Die Todesstrafe ist eine Verletzung des Rechtes auf Leben und eine äußerst grausame, unmenschliche und menschenunwürdige Bestrafungsart.

(Werner Kohlhauer: Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)